

**Rechtsfragen (Ämter und Behörden):**

**1. Wie ist das Verfahren bei der Beantragung von ukrainischen biometrischen Reisepässen in Deutschland?**

Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine kommt eine große Anzahl von Schutzsuchenden im Bundesgebiet an. Einige von ihnen besitzen keine biometrischen Reisepässe. Aus diesem Grund stellen die Generalkonsulate und die Botschaft der Ukraine in Deutschland solchen Personen vorläufige Ausweisdokumente aus.

Hierzu müssen die betroffenen Personen sich an die zuständige Landesvertretung (Botschaft, Konsulat) in Deutschland wenden und einen Reisepass beantragen. Falls man einen ukrainischen Personalausweis (ID-Karte (Modell 2015)) besitzt, gilt dieser bis zum 23.02.2023 als Passersatz. Kinder, die keine Reisepässe besitzen, werden in die Reisepässe ihrer Eltern eingetragen. In den meisten Fällen kann man einen Termin telefonisch oder über die Webseite der Botschaft ausmachen. Auf der offiziellen Website der jeweiligen ukrainischen Botschaft findet man Informationen über Öffnungszeiten und wie man einen Termin buchen kann.

**2. Manche ukrainische Geflüchtete haben noch keinen Termin zur erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) bekommen. Wird das noch vor dem 31.10.2022 erfolgen, dem Ende der Übergangsfrist zur Nachholung der ED-Behandlung?**

Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder einer Fiktionsbescheinigung ist seit dem 01.06. eine erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) erforderlich. Die Daten müssen zudem im Ausländerzentralregister eingetragen werden. Geflüchtete, die ihren Antrag bereits ohne ED-Behandlung gestellt haben und auch teilweise schon eine Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, müssen die ED-Behandlung nun nachholen. Hierzu gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31.10.2022. Diejenigen Personen, die bis zum 31.10.2022 noch nicht registriert sind, könnten Schwierigkeiten beim Bezug von Sozialleistungen bekommen.

Personen, für deren Aufenthaltserlaubnis bereits biometrische Daten, also zwei Fingerabdrücke und ein Lichtbild, aufgenommen wurden, müssen sich bei der Ausländerbehörde melden, damit die Abdrücke aller zehn Finger nachgeholt werden können.

Die Ausländerbehörden vergeben dazu entweder Termine oder man geht zu den Öffnungszeiten mit einem Identitätsnachweis und einer Meldebescheinigung dort vorbei.

Die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt unterstützt die Ausländerbehörden im Rahmen der Amtshilfe nur in Einzelfällen. Allgemein wird die ED-Behandlung von den Ausländerbehörden durchgeführt.

**Verteilung/Unterbringung:**

**1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine?**

Das Verteilverfahren orientiert sich am sogenannten Königsteiner Schlüssel. Eine festgelegte Aufnahmequote soll eine gerechte Verteilung auf die Bundesländer sicherstellen. Aus der Ukraine geflohene Menschen werden eigentlich gemäß des Verfahrens verteilt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können jedoch jederzeit entscheiden, dass sie zusätzlich Geflüchtete aufnehmen.

Bundesweit wohnen 41% bei privaten Gastgebern, 20% in Gemeinschaftsunterkünften oder Hotels, während ein Viertel zur Miete wohnt. In Brandenburg ist die Zahl der privatuntergebrachten Personen fast doppelt so hoch (ca. 70%).

Mit Beginn der kalten Jahreszeit und den Angriffen auf die Infrastruktur der Ukraine durch die russische Armee könnte die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine wieder steigen.

### **Finanzielle Unterstützung:**

#### **1. Welche finanziellen Hilfen gibt es für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter?**

Das Jobcenter zahlt nicht nur den Hartz-IV- oder Sozialhilfesatz, sondern übernimmt auch die Erstaussstattung einer Wohnung, die Miete und die Heizungskosten – allerdings nicht die Stromkosten. Das Amt übernimmt die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, wie etwa Vereinsbeiträge, Kosten fürs Mittagessen und Fahrkosten. Außerdem gibt es Zusatzbeträge für Alleinerziehende.

Geld vom Jobcenter oder vom Sozialamt können Menschen erhalten, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz bei der Ausländerbehörde an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort beantragt haben. Sofern ein Aufenthaltstitel nach § 24 Absatz 1 AufenthG nicht sofort ausgestellt werden kann, wird zunächst eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt, die zum Bezug von Sozialleistungen berechtigt. Familienangehörige, die mit im Haushalt leben, können ebenfalls Leistungen erhalten.

Familien mit Kindern haben die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für ihre Kinder zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu beantragen, z.B. für Musikunterricht oder Mitgliedschaft in einem Sportverein. Allgemeine Informationen zu dem Programm Bildung Teilhaben finden Sie hier:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/ukraine/ankommen-und-teilhabe-in-deutschland>

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt das Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) können folgenderweise beantragt werden:

1. Wenn Arbeitslosengeld II (ALG II) bezogen wird, kann der Antrag beim zuständigen Jobcenter gestellt werden.
2. In allen anderen Fällen können die Leistungen bei der Stadt, der Gemeinde oder dem Landkreis beantragt werden. Die jeweiligen Ansprechpartner für den Antrag auf Bildung und Teilhabe finden Sie auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums: [BMAS - Anlaufstellen](#).

#### **2. Vereinzelt gibt es Schwierigkeiten bei der Beantragung von ALG II bei den Jobcentern. Was kann man da tun?**

Aktuell gibt es kein einheitliches Merkblatt für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg, welche Unterlagen bei einem Jobcenter-Antrag mit eingereicht werden müssen. Im Landkreis Barnim wurde folgende Checkliste zusammengestellt und übersetzt. Diese ist nicht zwingend gültig für andere Orte, bietet jedoch eine Orientierung als Hilfe bei der Antragstellung.

*Diese Checkliste ist für anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber bei der Antragsabgabe zu berücksichtigen.*  
Цей контрольний список мають враховувати визнані біженці/шукачі притулку під час подачі заяви.

**Anlagen zum Antrag:**  
Додатки до заявки:

**Hauptantrag - Daten des Antragstellers / der Antragstellerin und seines Partners und Kindern über 15 Jahre**

Основна заявка – дані заявника та його/її партнера та дітей старше 15 років

<b>Pass mit Meldebescheinigung</b> Паспорт зі свідоцтвом про реєстрацію	
<b>Aufenthaltstitel für Ausländer, oder Fiktionsbescheinigung mit Zuweisungsschreiben</b> Дозвіл на проживання для іноземців або вигаданий сертифікат із дорученням	
<b>bei Mehrbedarf für werdende Mütter: Mutterpass o. ärztliche Bescheinigung</b> у разі додаткових вимог до майбутніх мам: декретний абонемент або медична довідка	
<b>Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse</b> Свідоцтво про членство в медичній страховій компанії	
<b>Nachweis Kontoverbindung</b> Підтвердження реквізитів рахунку	
<b>Nachweis Mietkosten (Mietvertrag, Untermietvertrag, Heizkostenabschläge, usw.)</b> Підтвердження вартості оренди (договір оренди, договір суборенди, відрахування вартості опалення тощо)	

**Für weitere Personen im Haushalt ist die entsprechende Anlage auszufüllen:**  
Для інших членів домогосподарства необхідно заповнити відповідний додаток:

**KI - Kinder im Haushalt unter 15 Jahren**  
AI - діти в домогосподарстві до 15 років

<b>Meldebescheinigung</b> Свідоцтво про реєстрацію	
---	--

**WEP - Partner und Kinder über 15 Jahre**  
Партнери та діти віком від 15 років (Додаток WEP)

**Merkblatt SGB II ausgehändigt**  
Листівка СГБ II роздана

### 3. Gibt es Förderprogramme für Ehrenamtliche?

Bei der Integrationsbeauftragten gibt es ein spezielles Förderprogramm für Ausgaben, die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler bei der Unterstützung der Geflüchteten bei ihrer Integration vor Ort haben, wie Fahrt-, Mietkosten, Honorare für externe Fachkräfte, Fort- und Weiterbildungskosten und Kosten für kleinere Anschaffungen. Im Jahr können pro Initiative bis zu 2.000 Euro beantragt werden. Aufwandsentschädigungen für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit sind nicht förderfähig. Nähere Informationen dazu können Sie unter folgendem Link entnehmen:

[Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz \(brandenburg.de\)](#)

Darüber hinaus bietet das Projekt „[Stärken vor Ort](#)“ kostenfreie Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen wie Interkulturelles, Rechtliches, und vor allem Selbstfürsorge, die auch von Einzelpersonen wahrgenommen werden können, an. Die Workshops und Seminare sind sowohl digital als auch in Präsenz möglich.

#### **Sprachmittlung:**

##### **1. Können Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bei einem Behördentermin oder einem Arzttermin eingesetzt werden?**

Hier stellt sich in der Regel die Frage der Finanzierung. Einige Behörden haben Sprachmittler eingestellt bzw. stellen diese zur Verfügung. Es wurde eine Dolmetscher-Hotline durch die Arbeitsagentur eingerichtet, unter der ukrainisch- und russischsprachige Mitarbeitende erreicht werden können. Die Hotline ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr unter folgenden Rufnummern erreichbar: 0911 178-7915 oder 0800 4 555500.

Meist müssen sich die Ratsuchenden aber selbst um eine Sprachmittlung kümmern.

Die Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V. (ISA e. V.) in Brandenburg vermittelt ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die Migrantinnen und Migranten mit wenig Deutschkenntnissen bei Beratungs- und Diagnosegesprächen beim Arzt, im Krankenhaus, einem Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern in der Kita oder bei einem Behördenbesuch helfen können.

Die Gemeindedolmetschenden sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung. Nähere Information dazu ist unter nachstehendem Link zu entnehmen: [Gemeindedolmetschendienst - ISA e.V. \(isa-brb.de\)](#).

Die Vermittlungszentrale ist Montag – Donnerstags von 9.00 – 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 14.00 Uhr unter 0331 9676 257 oder via E-Mail [vermittlungszentrale\(at\)isa-brb.de](mailto:vermittlungszentrale(at)isa-brb.de) erreichbar.

#### **Psychosoziale Versorgung und Unterstützung:**

##### **1. Wo befinden sich in Brandenburg Beratungsstellen für psychologische Beratung, vor allem für Kinder und Jugendliche?**

Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine brauchen Zuwendung, Unterstützung und Entlastung. Sie leiden oft unter den Eindrücken des Krieges und der Flucht. Dafür bieten folgende Beratungsstellen in Brandenburg auch niedrigschwellige psychologische Hilfe an:

- [KommMit e. V.](#) Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Brandenburg (PSZ) bietet geflüchteten Menschen mit psychischen Belastungen aufgrund von Verfolgung, Krieg, Vertreibung und Familientrennungen psychologische Beratung, Psychotherapie, psychiatrische Betreuung, psychosoziale Unterstützung und Sozial- und Verfahrensberatung an.

- [Die Albatros gGmbH](#) bietet psychosoziale Beratung für geflüchtete Menschen an. Dabei beraten sie u.a. auch auf Russisch.
- [Inter Homines](#) bietet muttersprachliche psychosoziale Gesundheitsberatung für seelisch belastete und traumatisierte Geflüchtete im Land Brandenburg an, im Einzel- wie Gruppensetting und in verschiedenen Sprachen.
- [Zentrum ÜBERLEBEN](#) bietet eine telefonische Beratung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und auch Ehrenamtliche, mit Beratungsbedarf im Bereich Psychotherapie und soziale Beratung an.
- [Die Bundespsychotherapeutenkammer \(BBtK\)](#) informiert in einem Ratgeber darüber, wie sich traumatisierte Kinder und Jugendliche je nach Alter verhalten können.

### **Statistik:**

#### **1. Gibt es aktuelle Informationen zu den Zahlen von in Brandenburg registrierten Geflüchteten aus der Ukraine?**

Zwischen Ende Februar und dem 8. November 2022 wurden 1.024.841 Geflüchtete aus der Ukraine bundesweit im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Davon haben 627.706 Personen vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten.

In Brandenburg sind aktuell etwa 30.000 Geflüchtete aus der Ukraine gemeldet, davon in Potsdam etwa 2500 bis 2750 Menschen. 85% der Geflüchteten, die nach §24 AufenthG aufgenommen wurden, sind aktuell vollständig registriert.

Die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine ist im Vergleich zum Kriegsbeginn wieder etwas gesunken. Es gibt auch eine Rückkehrbewegung. Unklar ist allerdings, wie viele Menschen sich nur kurz in der Ukraine aufhalten, um z.B. Dokumente zu beschaffen oder Verwandte zu besuchen und wie viele dauerhaft zurückkehren. Durchschnittlich kommen aktuell 8 Personen aus der Ukraine pro Tag in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt an (Stand 10.10.22). Dies lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Geflüchteten zu, da einige auch direkt in den Landkreisen und kreisfreien Städte ankommen.

Mehr als 392.800 Flüchtlinge aus der Ukraine waren nach Angaben der Bundesagentur bundesweit bei den Jobcentern angemeldet (Stand 31.08.2022).

In Brandenburg wurden mit Stand vom Juli 9.790 Ukrainer als erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II registriert, das bedeutet Menschen aus der Ukraine, die Jobcenterleistungen beziehen. Ein aktuellerer Stand war zum Zeitpunkt der Verfassung des Protokolls nicht verfügbar.

Die statistischen Zahlen werden dabei nach Herkunftsland gefiltert. Allerdings wird nicht dargestellt, ob es sich hierbei um Menschen handelt, die aufgrund des Krieges nach Deutschland gekommen sind oder ob sie schon länger in Deutschland leben.

Weitere statistische Informationen sind auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit zu finden.

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html?mtm\\_campaign=Berich](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html?mtm_campaign=Berich)

So finden Sie die Statistik:

Ukraine-Krieg → Migration und Arbeitsmarkt → Region Brandenburg auswählen → Staatsangehörigkeit Ukraine auswählen. Unter „Indikator“ wählen Sie bitte die gewünschte Kategorie.

## Unterstützung und Beratung:

Hauptamtlich tätige Beratungsstellen unterstützen geflüchtete und zugewanderte Menschen durch bedarfsgerechte Beratung und Begleitung in gesellschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht bei dem Prozess der Integration. Die Beratungsstellen haben verschiedene Zielgruppen. Dabei kommt es darauf an, welchen Aufenthaltsstatus die Menschen in Deutschland haben und wie alt sie sind. In Brandenburg gibt es in jedem Landkreis verschiedene Beratungsdienste. Für Menschen im Asylverfahren oder mit einer Duldung sind die Fachberatungsdienste zuständig.

Die Migrationsersterberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) oder die Jugendmigrationsdienste (JMD) für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr haben ein Beratungsangebot für Menschen, die bereits einen Aufenthaltstitel in Deutschland haben. Im Folgenden werden die Beratungsangebote genauer erklärt.

Zu folgenden Themen unterstützen Beratungsstellen:

- Asylverfahren und Aufenthaltsrecht
- Sozialrecht /sozialen Leistungen
- Unterbringung / Wohnung
- Schule und Beruf
- Integrationskurse
- Gesundheit
- Familie und Erziehung

- **Fachberatungsdienste**

Die Fachberatungsdienste in den Landkreisen und kreisfreien Städten beraten als Zielgruppe vor allem Menschen im Asylverfahren und Menschen mit einer Duldung zu Fragen zum Asylverfahren und Aufenthaltsrecht. Weitere Themen sind Familienzusammenführung und Sozialleistungen.

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist ein Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten, die bereits einen Aufenthaltstitel in Deutschland haben. Es gibt bundesweit 1.473 MBE-Beratungsstellen. Über die Wohnortsuche findet man Beratungsstellen in der Nähe: [Hilfe vor Ort | mbeon Migrationsberatung oder BAMF-NAvl - Migrationsberatung](#). Dort kann man sich persönlich beraten lassen oder bei [mbeon online](#) , auch anonym. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist von staatlichen Stellen unabhängig. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

- **Jugendmigrationsdienste (JMD)**

Die Dienste erstellen einen persönlichen Integrationsplan für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter bis maximal 27 Jahre. Die individuelle Beratung ist für junge Menschen, die bereits einen Aufenthaltstitel haben. Bei besonderem Integrationsbedarf werden auch bereits länger in Deutschland lebende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund unterstützt und auf allen Stationen ihres Integrationsprozesses begleitet. [Jugendmigrationsdienste in Brandenburg](#)

Über diesen Link können entsprechende Beratungsstellen in Ihrer Nähe mithilfe der Suchfunktion gefunden werden:

- [Adressen: Wegweiser zu Kontakten & Beratung - Flüchtlingsrat Brandenburg \(fluechtlingsrat-brandenburg.de\)](#)

## **Links:**

### **Rechtsfragen (Ämter und Behörden):**

- <https://mwae.brandenburg.de/>
- <https://bamf-navi.bamf.de/de/>
- [Ukraine Aktuell | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) \(brandenburg.de\)](#)
- [Homepage | Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland \(mfa.gov.ua\)](#)

### **Finanzielle Unterstützung:**

- [Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/ukraine/ankommen-und-teilhaben-in-deutschland>
- [Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz \(brandenburg.de\)](#)

### **Psychosoziale Versorgung und Unterstützung:**

- [www.albatros-direkt.de](http://www.albatros-direkt.de)
- [Inter Homines \(inter-homines.de\)](http://inter-homines.de)
- <https://kommit.eu/standorte>
- <https://www.bptk.de/>
- [Angebote für ukrainische Geflüchtete und Helfende | Offers for Ukrainian refugees and supporters - Zentrum ÜBERLEBEN \(ueberleben.org\)](#)

### **Statistik:**

- [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html?mtm\\_campaign=Berich](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html?mtm_campaign=Berich)
- <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>

### **Beratungsstellen:**

- <https://www.mbeon.de/home/>
- [Jugendmigrationsdienste in Brandenburg](#)

- [Adressen: Wegweiser zu Kontakten & Beratung - Flüchtlingsrat Brandenburg \(fluechtlingsrat-brandenburg.de\)](https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)
- [BAMF-NAvl - Migrationsberatung](#)

**Allgemeine Links:**

- [BMAS - Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine](#)
- [Landkreis Potsdam-Mittelmark \(integreat.app\)](#)
- [www.Germany4Ukraine.de](http://www.Germany4Ukraine.de)
- [faq-ukraine.pdf \(bamf.de\)](#)